

Beschlussvorlage	7680/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Lebendige Zentren - Wasserpfortchen, archäologische Begleituntersuchung durch die GDKE		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt den baubegleitenden Untersuchungen durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz auf der Basis der vorliegenden Kostenkalkulation zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Behörde bei der Ausbaumaßnahme Wasserpfortchen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gerberviertel“ wurde seinerzeit die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz beteiligt. In ihrer Stellungnahme vom 18.04.2018 verwies die Behörde darauf, dass ihr innerhalb des Plangebietes archäologische Fundstellen bekannt sind.

Bei nachfolgenden Voruntersuchungen durch die Archäologen im Bereich des Parkplatzes Im Keutel wurde darauf hingewiesen, dass auch im Bereich Wasserpfortchen derartige Fundstellen bekannt sind bzw. Verdachtsfälle auf frühgeschichtliche Funde von archäologischer Relevanz vorliegen. Folglich ist die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz gemäß DSchG RLP bei den Erd- und Bauarbeiten bei dem Ausbau Wasserpfortchen zu beteiligen.

Gemäß § 21 Abs. 3 DSchG RLP ist die Stadt zur Kostenbeteiligung am Aufwand bezüglich der baubegleitenden Leistungen verpflichtet.

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz hat hierzu eine Auflistung der Kostenstellen zur Kostenbeteiligung des Vorhabenträgers (hier: Stadt Mayen) vorgelegt, wonach die Kosten für die Baubegleitung bei der Baumaßnahme Wasserpfortchen auf rd. 69.000 € Brutto kalkuliert werden. Die Abrechnung der jeweiligen Arbeitsstunden für Grabungstechniker und Grabungsarbeiter wird jedoch auf der Basis der tatsächlich geleisteten Stunden erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beteiligung der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz ist über die Verpflichtungsermächtigung zum Förderprogramm „Lebendige Zentren“ auf der Haushaltsstelle 5113500-0960000-61 gedeckt. Die Kosten für die Baubegleitung werden in den Jahren 2025 und 2026 im städtischen Haushalt als Ausgaben anfallen und sind/werden bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

Anlagen:

- Kalkulation der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz vom 22.04.2024